Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Para Bogensport (im Freien) am 23.+24. August 2025 / Bergkamen

Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen
Ausrichter:	BSC Bergkamen e.V. 59192 Bergkamen
Sportstätte:	Hansastrasse 82 59192 Bergkamen
Turnierleiter:	Alexander Sturm Stell. Abteilungsleiter Para Bogensport Mail: mail@alexandersturm.de Web: www.dbs-bogensport.de
Schiedsgericht:	Turnierleiter, Verbandsarzt*ärztin des DBS, Landesspielwart*in oder die jeweiligen Vertreter*innen im Amt
Schiedsrichter*innen:	Werden vom DBS benannt und durch Aushang an der Wettkampfstätte bekannt gegeben
Klassifizierung:	Wird vom DBS berufen
Ärztliche Betreuung:	Wird vom ausrichtenden Verein gestellt

Zeitplan:

Freitag, 22.08.2025		Klassifizierungen (genauer Zeitplan folgt)
Samstag, 23.08.2025		
Durchgang 1	08:15	Anmeldungsbeginn
Compound/Blank/SB (geplant)	09:30	Begrüßung / Kontrolle der Ausrüstung Beginn Trainingspfeile (30 Minuten)
	10:30	Wettkampfbeginn (2*36 Pfeile) Einzel-, Vereins-Mannschaftswertung, und Länderwertung Com / Blank
		Anschl. Siegerehrung

Sonntag, 24.08.2025

Durchgang 2	08:15	Anmeldungsbeginn
Recurve/Kurzdistanz/ID (geplant)	09:30	Begrüßung / Kontrolle der Ausrüstung Beginn Trainingspfeile (30 Minuten)
	10:30	Wettkampfbeginn (2*36 Pfeile) Einzel-, Vereins-Mannschaftswertung, und Länderwertung Rec
		Anschl. Siegerehrung

Hinweis:
Die Verteilung auf die Startklassen ist aus den Startkarten ersichtlich und kann sich je nach Anzahl der Meldungen noch einmal verändern.

Der Starttermin auf der Startkarte ist bindend.

Die Startlisten und Startkarten werden ab dem 04. August 2025 im Internet unter dem Link http://www.dbs-bogensport.de veröffentlicht.

Meldung und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur **an den eigenen Landesverband zu richten.**
Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum **26. Juli 2025** **(Poststempel/Emaileingang)** an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) DBS:
Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Kerstin Kleinert
Mail: kleinert@dbs-npc.de
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen
Tel.: 02234-6000205
Fax: 02234-60004204

b) Turnierleiter:
Alexander Sturm / Stell. Abteilungsleiter Para Bogensport
Mail: mail@alexandersturm.de

Die Meldungen müssen enthalten (**Anlage Meldebogen/Excelvorlage**):
Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Startklasse, Meldenummer, Klassifizierung, stehende*r oder sitzende*r Sportler*in.

Zur Meldung geht den Landesverbänden mit der Ausschreibung eine Excelvorlage zu.
Der Meldung ist die Ergebnisliste der Landesmeisterschaft beizulegen. Unvollständige Meldungen und direkte Meldungen durch Vereine oder Schütz*innen sind ungültig.

Die Startlisten und Startkarten werden ab dem 04. August 2025 im Internet unter dem Link http://www.dbs-bogensport.de veröffentlicht. **Die Teilnehmer*innen müssen ihre Startkarten ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung vorlegen.**

Organisationsbeitrag:
Je Teilnehmer*in und Mannschaft haben die **Landesverbände** einen **Organisationsbeitrag von € 20,00** zu entrichten. Die entsprechende **Klassifizierungsgebühr von € 30,00** für den*die betroffene*n Sportler*in ist zeitgleich entrichten. Ein Überweisungs-/Zahlungsbeleg ist der Anmeldung beizulegen oder bis zum 2.8. nachzureichen. **Direkte Zahlungen von Vereinen und Schütz*innen werden nicht angenommen.**
Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind bis zum 02.08.2025 auf das Konto des DBS zu entrichten:

Sparkasse Köln Bonn
IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50
BIC-SWIFT: COLSDE33XXX
Verwendungszweck: DM Para Bogensport im Freien, Landesverband, KST 71102

Kostenregelung:
Der DBS übernimmt keine Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen.

Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS.

2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für alle nach DBS-Turnierordnung der Abteilung zugelassenen Behindertenklassen.

3. Wettkampfregeln:
   Es gelten die Wettkampfregeln des DBS in Verbindung mit den WA-Regeln.

4. Wertungsklassen:
   Wettkampfklassen werden nur eröffnet, wenn mind. 5 Starter*innen anwesend sind. Bei weniger als 5 Teilnehmern*innen in der Wettkampfklasse werden die Startklassen in der nächsthöheren Wettkampfklasse zusammengefasst (außer Schüler*innen- und Jugendklassen) Die Klassenaufstellung, sowie Jahrgänge und Distanzen befinden sich im Anhang A5 der Ausschreibung.

5. Mannschaftswertung:
   gem. Turnierordnung

6. Teilnahmeberechtigung:
   Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Sportler*innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind, einen GdB von min. 20 haben und entsprechend der Klassifizierungsordnung klassifiziert sind.
   Ausnahmen siehe Punkt IV ff.

7. ID-Sportler*innen/Teilnehmer*innen:
   Bitte beachten, dass bei ID-Sportler*innen die Richtlinien hierzu befolgt werden müssen, siehe: https://www.dbs-npc.de/geistige-behinderung-474.html (Wichtig ist hier vor allem die Klassifizierungsskala).

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

II. Startberechtigung:

1. Startberechtigt sind alle sportgesunden Mitglieder von Vereinen der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen zur Teilnahme an Wettkampfangeboten gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DSB ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich
2. Bei allen Sportlern*Innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.
3. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

   Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
   Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
   Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
   Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
   Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste

stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.
-

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

III. Wettkampfklassen:

Gem. DBS-Turnierordnung
(siehe Anhang A5 - „Anlage-Wettkampfklassen/Meldenummer“)

IV. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch die*den zugelassene*n Klassifizierer*in vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung der*des zuständigen DBS – Verbandsarztes*ärztin.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)

Sportler*innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular **“Augenärztliche Bescheinigung“** bei *(vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS-Handbuch)*, das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden muss und **nicht älter als 2 Jahre** sein darf**. Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

Wichtige Anmerkung:

Die Meldestelle hat nach Meldeschluss die augenärztliche Bescheinigung umgehend der*dem für die jeweilige DBS-Abteilung/- Fachbereich zuständigen Augenärztin*arzt im Original zu übermitteln!

Sportler*innen, die zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht klassifiziert sind oder die Klassifizierung abgelaufen ist, sind nur in der Klassifizierungsklasse „AB“ startberechtigt, es sei denn es liegt eine vorläufige Erklärung des Klassifizierungsteams vor, dass der*die Sportler*in bei der bevorstehenden Klassifizierung anders eingestuft wird.

Klassifizierungen werden am Freitag, den 01.09.2023 vor der DM durchgeführt. Über den genauen Termin zur Klassifizierung entscheidet das Klassifizierungsteam. Zu klassifizierende Sportler*innen/Teilnehmer*innen werden zur Klassifizierung separat eingeladen.

V. Wertung und Auszeichnung:

Gem. DBS-Turnierordnung.

VI. Proteste:

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.

1.2 Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

1.3 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail bzw. der Poststempel.

1.4 Die Protestgebühr in Höhe von € 100 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

1.5 Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

1.6 Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail bzw. der Poststempel.

1.7 Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75 in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

VII. Haftungsausschluss:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

VIII. Datenschutz:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informiert hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.
Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülot GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 02571-54020, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de
Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die Teilnehmer*innen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufes werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten. Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG). Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und
Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein. Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO). Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden. Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt. Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt. Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

* sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind.
* sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.
* sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211-384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

IX. Haftungsausschluss:
Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

X. Prävention sexualisierter Gewalt:
Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung.
https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html